

Beschl.-Nr. 1
STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 08.12.2017

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Investitions- und Finanzpläne und sonstige Anlagen der Stadt Landshut für das Jahr 2018

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 39 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 27 gegen 12 Stimmen beschlossen:

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Landshut mit Haushaltsplan, Anlagen und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Landshut wird genehmigt.

Die Niederschrift und die Liste 10 A sind Bestandteil des Beschlusses.

Landshut, den 08.12.2017
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Niederschrift der Sitzung des Plenums vom 08.12.2017

Folgende Tischvorlagen wurden verteilt:

1. Ablaufplan zur Sitzung
2. Liste 10 A ergänzt um die Haushaltsanträge Nr. 61 bis Nr. 70
3. Schriftliche Haushaltsanträge, die nach dem Haushaltsausschuss vom 13.11.2017 und nach dem Unterlagenversand zum Plenum eingegangen sind

3.1 Haushaltsantrag Nr. 62 Damen und Herren Stadträte der CSU Fraktion

Zellner, Radlmeier MdL, Götzer, Dr. Fendl, Hölzlein, Reichwein, Rößl,
Hess und Sultanow

3.2 Haushaltsantrag Nr. 63 – Bürgermeister Erwin Schneck

3.3 Haushaltsantrag Nr. 64 SPD Fraktion

3.4 Haushaltsantrag Nr. 65 Herr Gerd Steinberger der SPD Fraktion

3.5 Haushaltsantrag Nr. 66 SPD Fraktion

3.6 Haushaltsantrag Nr. 67 SPD Fraktion

3.7 Haushaltsantrag Nr. 68 SPD Fraktion

3.8 Haushaltsantrag Nr. 69 SPD Fraktion

3.9 Haushaltsantrag Nr. 70 SPD Fraktion

Nach Eröffnung des Haushaltsplenums durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz wurden die Haushaltserden nach der festgelegten Reihenfolge vorgetragen.

Nach Aufruf der allgemeinen Aussprache und den Fragen zum Haushalt durch Herrn Oberbürgermeister formulierte Herr Stadtrat Franzke in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses die Bitte an das Plenum, die Planstelle des Amtsleiters des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin in der Bes.Gr. A 15 auszuweisen. Der Personalsenat zum Stellenplan vom 09.11.2017 hatte die Anbringung eines KU-Vermerks „Bes.Gr. A 14“ auf der Planstelle 1.1400.01 „AL“ mit 8:2 beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 unter TOP 11 einstimmig beschlossen, dass der entsprechende Personalsenatsbeschluss vom 09.11.2017 im Haushaltspenum aufzuheben ist, da keine Veranlassung zu einer Änderung der bisherigen Bewertung im Stellenplan besteht.

Herr Stadtdirektor Bohmeyer führte daraufhin aus, dass seiner Ansicht nach der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß der Geschäftsordnung keine Kompetenz zur Beschlussfassung über Stellenbewertungen hat. Hier sei ausschließlich der Personalsenat vorberatend zuständig und dies wurde bisher auch nie in Frage gestellt. Auch seien sowohl gegen den Personalsenatsbeschluss als auch gegen den Beschluss des Haushaltsausschusses im Rahmen der Vorberatung des Haushalts 2018 keine Nachprüfungsanträge gestellt worden. Der Beschluss Nr. 11 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.11.2017 sei daher wohl rechtswidrig. Die Abwertung der Stelle nach Bes.Gr. A 14 sei vorgeschlagen worden, da in vergleichbaren kreisfreien Städten zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern die Bewertung mit A 14 vorzufinden sei. Darüber hinaus wurde dargestellt, dass die Gutachter der KGSt die Stelle ebenfalls mit A 14 bewerten. Ungeachtet dessen hat das Plenum die Kompetenz, die konkrete Stellenbewertung im Stellenplan 2018 in der Bes.Gr. A 15 zu belassen.

Nach anschließender Diskussion im Stadtrat und Bekräftigung der Wertigkeit in der Bes.Gr. A 15 durch den jetzigen Stelleninhaber, Herrn Verwaltungsdirektor Stefan Zimmermann, führte Herr Oberbürgermeister Putz die Abstimmung über die Belastung der Planstelle Nr. 1.1400.01 Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes in der bisherigen Besoldungsgruppe A 15 herbei.

Abstimmungsergebnis:

24:16

In der weiteren Diskussion wurde unter anderem die wirtschaftliche Situation der Klinikum Landshut gGmbH thematisiert. Herr Aigner gab Erläuterungen zur derzeitigen finanziellen Lage und stellte eine umfassende persönliche Berichterstattung durch den Geschäftsführer Nicolas von Oppen im Januar Plenum im Jahr 2018 in Aussicht.

Die Beschlüsse zu den Anträgen Nr. 61 bis 70, die nach dem Haushaltsausschuss eingegangen sind, können der aktualisierten Liste 10 A entnommen werden. Alle weiteren in der Sitzung gestellten Anträge und Beschlüsse sind in dieser Niederschrift festgehalten.

Im Rahmen der Beratung zu den Haushaltsanträgen Nr. 61 und Nr. 63 zur Erhöhung des Fördersatzes zu Gunsten des Neubaus der Geräteturnhalle der Turngemeinde Landshut von 1861 e.V. stellte Herr Stadtrat Götzer einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung.

Abstimmungsergebnis:

13:25

Herr Stadtrat Franzke stellte nach weiterer Diskussion einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis:

24:15

Im Anschluss an die Beiträge der noch auf der Rednerliste genannten Mitglieder des Stadtrates erfolgte die Abstimmung über die beiden Haushaltsanträge Nr. 61 und Nr. 63, welche in Nummer 12.1 und 12.3 des Ablaufplans zum Plenum zusammengefasst wurden.

Im Rahmen der Beratung des Antrags Nr. 62 zur Sanierung und Neugestaltung des Stadttheaters (Nr. 12.2 des Ablaufplans) stellte Herr Stadtrat Zellner den Antrag, über den Entwurf hinaus im Beschluss den Zusatz aufzunehmen, dass ein Baubeginn im Jahr 2019 erfolgen soll. Herr Oberbürgermeister Alexander Putz wie auch Herr Baureferent Doll äußerten starke Bedenken, da dies anhand der derzeitigen Sachlage nicht durchführbar ist.

Darüber hinaus verwies Herr Oberbürgermeister darauf, dass im kommenden Plenum am 15.12.2017 die Thematik erneut behandelt und im Detail vorgestellt wird. Des Weiteren machte Herr Oberbürgermeister Putz deutlich, wie wichtig aus seiner Sicht das Vorliegen einer fundierten Planung vor einer endgültigen Entscheidungsfindung sei. Herr Doll führte aus, dass dem Thema Stadttheater durch die Zuordnung zur Stabsstelle berufliche Schulen ohnehin eine hohe Priorität beigemessen wird.

Nach Ende der Diskussion stellte Herr Oberbürgermeister den Antrag Nr. 62 mit dem Zusatz zur Abstimmung, dass ein Baubeginn des Stadttheaters im Jahr 2019 anzustreben ist.

Abstimmungsergebnis: 19:19

Unmittelbar im Anschluss wurde über den Antrag Nr. 62 mit dem Zusatz abgestimmt, dass ein Baubeginn des Stadttheaters im Jahr 2020 anzustreben ist.

Abstimmungsergebnis: 29:9

Im Rahmen der Beratungen zum Antrag Nr. 64 (Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, Nr. 12.4 des Ablaufplans) stellte Herr Stadtrat Götzer einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung.

Abstimmungsergebnis: 19:19

Nach Ablehnung des Antrags Nr. 65 zur Generalsanierung des Kriegerdenkmals (Nr. 12.5 des Ablaufplans) mit 17:21 Stimmen hat Herr Oberbürgermeister Putz dem Antragsteller zugesichert, dass sich die Verwaltung das Kriegerdenkmal ansehen und notwendige Reinigungsarbeiten auch ohne einen Stadtratsbeschluss von Amts wegen durchführen wird.

Ebenso sicherten Herr Oberbürgermeister Putz und Herr Finanzreferent Aigner dem Antragsteller nach Ablehnung des Antrags Nr. 66 (Nr. 12.6 des Ablaufplans) zu, den Zustand der öffentlichen Toiletten zu prüfen und eine ggf. notwendige Erhöhung der Reinigungshäufigkeiten seitens der Verwaltung in die Wege zu leiten.

Im Zuge des Antrags Nr. 70 (Nr. 12.10 des Ablaufplans) zur Einrichtung eines jährlichen Zuschussfonds für das Mittagessen an Schulen bei Fristversäumnis der Eltern stellte Herr Stadtrat Götzer einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: **21:13**

Im Anschluss wurde in die Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Nummer 1 bis 5 eingetreten.

Die Abstimmungsergebnisse können den ausgefertigten Beschlüssen entnommen werden.

Landshut, den 08. Dezember 2017

STADT LANDSHUT

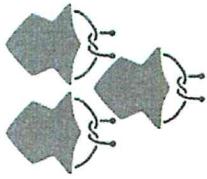
Amt für Finanzen –
Sachgebiet Haushalt

gez.

Klaus Peißinger

10A

Stadt
Landshut



Anträge zum Haushalt 2018

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltausschuss am 13.11.2017

Teil II - Haushaltsanträge die nach dem Haushaltausschuss vom 13.11.2017 eingegangen sind.
Behandlung im Hauptausschuss am 04.12.2017 und Plenum am 08.12.2017

Beschlüsse des Haushaltausschusses vom 13.11.2017
Beschlüsse des Hauptausschusses vom 04.12.2017
Beschlüsse des Plenums vom 08.12.2017

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 13.11.2017

Ird. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushaltsausschuss am 13.11.2017
44 Freie Wähler	Die Stadt Landshut stellt für die Haushaltsjahre 2018 und folgende die Mittel für die Planung und Realisierung der sog. Westtangente ein und bringt unverzüglich eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen aus Mitteln der Planungskostenpauschale oder Umschichtungen bestehender Haushaltssmittel auf den Weg.	Siehe Antrag Nr. 45 Zur Beauftragung der verschiedenen Planungsleistungen für eine sog. Westtangente ist ein VgV-Verfahren erforderlich, das die erste Jahreshälfte 2018 beanspruchen wird. Die erforderlichen Haushaltssmittel dafür und für die weitere stufenweise Beauftragung sind im Jahr 2018 und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 im Haushalt 2018 (Haushaltsstelle 1.6308.9501) eingestellt. Die Einstellung weiterer Haushaltssmittel für die Realisierung erfolgt nach Bekanntgabe der Planungsergebnisse anhand der Beschlussfassungen in den folgenden Haushaltsjahren.	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht des Referenten und den eingeplanten Mitteln im Haushalt 2018 wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist damit entsprochen.</i>	15:0
45 CSU Fraktion – Rudolf Schnur, Dr. Dagmar Kaindl, Helmut Radmeier	Der Stadtrat möge beschließen: Aufgrund des positiven Bürgerentscheids werden für den Bau der Westtangente entsprechende Planungsgelder unverzüglich eingestellt. Die kurz- und mittelfristige Finanzplanung verbunden mit der Erstellung eines Zeitplanes sollte von Seiten der Verwaltung baldmöglichst in den entsprechenden Stadtratsgremien vorgestellt werden. Gespräche mit den Nachbargemeinden, Abklärung mit dem Landkreis, sowie Untersuchungen hinsichtlich des Lärmschutzes sind zu veranlassen.	Siehe Antrag Nr. 44 Zur Beauftragung der verschiedenen Planungsleistungen für eine sog. Westtangente ist ein VgV-Verfahren erforderlich, das die erste Jahreshälfte 2018 beanspruchen wird. Die erforderlichen Haushaltssmittel dafür und für die weitere stufenweise Beauftragung sind im Jahr 2018 und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 im Haushalt 2018 (Haushaltsstelle 1.6308.9501) eingestellt. Die Einstellung weiterer Haushaltssmittel für die Realisierung erfolgt nach Bekanntgabe der Planungsergebnisse anhand der Beschlussfassungen in den folgenden Haushaltsjahren.	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht des Referenten und den eingeplanten Mitteln im Haushalt 2018 wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist damit entsprochen.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushaltshausschuss am 13.11.2017
46	Bündnis 90 Die Grünen – Sigi Hagi Aufgrund der stetig steigenden und immer vielfältig werdenden Aufgaben im Handlungsfeld „Jugendhilfe und Soziales“ wird dieser Aufgabenbereich aus dem Referat 3 „Recht und Soziales“ der Stadt Landshut ausgegliedert und in ein eigenes Referat „Jugend, Familie und Soziales“ überführt. Die Stelle eines Sozialreferent/-referenten ist neu zu schaffen und im Stellenplan 2018 zu verankern. Die Stadtverwaltung legt ein Konzept über das neu zu schaffende Sozialreferat vor.	Der Antrag wurde im Personalausrat zum Stellenplan 2018 am 09.11.2017 behandelt. Es wurde beschlossen: Vom Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Schaffung eines eigenen Referates Jugend, Familie und Soziales wird Kenntnis genommen. Die Änderung der Verwaltungsstruktur fällt in die Organisationshöheit des Oberbürgermeisters. Dem Haushaltsplenum wird empfohlen die beantragte Organisationsänderung nicht zu übernehmen.	
		<i>Antrag von Frau Stadträtin Gabriele Sultanow zur Geschäftsordnung: Antrag auf Schluss der Debatte</i> <i>Beschlussentwurf: Vom Antrag und dem Beschluss des Personalausrats wird Kenntnis genommen.</i>	7:8 13:2
47	Bündnis 90 Die Grünen – Stefan Gruber Das Investitionsprogramm für das Stadttheater im Bernlochner wird dahin geändert, dass die Gesamtmaßnahme mit dem Jahr 2022 vollständig finanziert wird.	Im Haushalt 2018 wurden die Haushaltsmittel von der Verwaltung so eingeplant (Haushaltsstelle 1.3311.9451), dass der frühest mögliche Baubeginn dargestellt ist. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird bei ungestörtem Bauablauf und zeitnahen Entscheidungsfindungen aufgrund des Arbeitsvolumens unabhängig von der Be-reitstellung der Finanzmittel im Jahr 2023 prognostiziert. Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist durch die mittelfristige Finanzplanung entsprochen.	15:0
48	SPD Fraktion Antrag auf ausreichende Planungsmittel für das neu notwendige gewordene VgV-V erfahren, denkmalpflegerische Befunde und Planungen für die Sanierung des Stadttheaters einzusetzen. Ausreichende Mittel ab 2019.	Im Haushalt 2018 wurden die Haushaltsmittel von der Verwaltung so eingeplant (Haushaltsstelle 1.3311.9451), dass der frühest mögliche Baubeginn dargestellt ist. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird bei ungestörtem Bauablauf und zeitnahen Entscheidungsfindungen aufgrund des Arbeitsvolumens unabhängig von der Be-reitstellung der Finanzmittel im Jahr 2023 prognostiziert. Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist durch die mittelfristige Finanzplanung entsprochen.	15:0
49	SPD Fraktion Erneuter Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.	Die Verwaltung verweist auf die Vormerkung des Sonderplenums Wohnungsbau und Wohnungswesen vom 06.10.2017. Wie beschrieben, sind im Baureferat - Amt für Gebäudewirtschaft die Kräfte und die Fachkenntnisse gebündelt, so dass für den Aufbau eines neuen Sachgebiets lediglich eine Stelle mit 0,7 Zeitanteilen in Entgeltgruppe 6 neu geschaffen werden müsste. Das Sachgebiet wäre relativ kurzfristig umsetzbar und könnte effektiv mit der Bearbeitung der Aufgaben beginnen. Dies ist auch eine wirtschaftliche Lösung, die zu einem späteren Zeitpunkt in ein Amt oder eine andere Rechtsform übergeleitet werden kann. Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.	4:11

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushaltsausschuss am 13.11.2017
50	SPD Fraktion	Auf dem Gelände hinter dem Eisstadion befindet sich bereits der Trimm-Dich-Pfad, der auch gut angenommen wird. Einen parallelen Bewegungsparkours zwischen Eisstadion und Isarspitz zu errichten erscheint auch aufgrund der vorhandenen Unterbrechungen im Innenstadtbereich nicht optimal. Alternativ könnten die beantragten Geräte in den Trimm-Dich-Pfad integriert werden. Die vorhandenen Holzgeräte an den 20 Stationen sind immer wieder reparaturbedürftig und würden nach und nach erneuert werden. Mit einem Betrag von 20.000 € könnten in einem ersten Schritt 5 bis 6 Stationen mit neuen, modernen Geräten ausgestattet werden. In ca. 3 Jahren wäre dann der komplette Trimm-Dich-Pfad modernisiert. Eine aktive Suche nach Sponsoren kann von der Stadtverwaltung, insbesondere dem Baureferat, nicht geleistet werden. Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 50 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für die Erstellung eines neuen Bewegungsparkours vom Eisstadion bis zum Isarspitz einzustellen..	2:13
		Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Für die Erneuerung von Geräten am vorhandenen Trimm-Dich-Pfad auf dem Gelände hinter dem Eisstadion werden Haushaltssmittel in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2018 bereit gestellt.	13:2
51	SPD Fraktion	Siehe auch Antrag Nr. 60 Gegenüber den Vormerkungen und Beschlussfassungen des Bausenats vom 21.07.2017 bzw. Plenums vom 22.09.2017 haben sich bis jetzt keine neuen Erkenntnisse ergeben. Mit den Vorstandsschaften des TC Weiß-Blau bzw. TV 64 fand am 16.10.2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ziel statt, Synergien innerhalb der beiden Vereine zu erhalten. Die Vereine haben die Aufgabe, andiskutierte Möglichkeiten zu überdenken und Vorschläge auszuarbeiten, so dass im kommenden Jahr die Vorbereitung für die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Sanierung erfolgen kann. Beschlussentwurf: Für die energetische Sanierung des TV 64 sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Für die Sanierung der Sanitäranlagen des TV 64 stehen Mittel aus dem Etat des Bauunterhalts 2018 zur Verfügung. Dem Antrag ist damit entsprochen.	13:1
52	SPD Fraktion	In den Haushalt 2018 sind Mittel für die Generalsanierung des Kriegerdenkmals einzustellen. Im Zuge der Sanierung der Neustadt wurde der Sockel des Kriegerdenkmals ausgebessert, das Denkmal wurde vor etwa 3 Jahren vom Amt für Gebäudewirtschaft gereinigt. Aufgrund des aktuellen Erscheinungsbildes des Kriegerdenkmals in der Neustadt ist eine Generalsanierung nicht zwingend. Reinigungsarbeiten können im kommenden Jahr aus Mittel des Verwaltungshaushalts getätigkt werden. Von einer Generalsanierung des Kriegerdenkmals in der Neustadt wird zum jetzigen Zeitpunkt sollte daher Abstand genommen werden. Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 52 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 Mittel für die Generalsanierung des Kriegerdenkmals einzustellen.	2:12

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	
		Abstimmung im Haushaltsausschuss am 13.11.2017	
53	SPD Fraktion	<p>In den Haushalt 2018 sind Mittel für die Schaffung von mindestens 2 glatten Übergängen im Bereich Altstadt einzustellen.</p> <p>Im Bausenat am 20.03.2015 wurde beschlossen, im Bereich Altstadt grundsätzlich an einer flächigen Lösung zur Verbesserung der Oberfläche festzuhalten, sowie exemplarisch einen Übergang mit kleinteiligem Granitmaterial zu errichten.</p> <p>Letzteres wurde an der Hl. Geistkirche und an den „Gassenguerungen“ geschaffen, in Bereichen in denen Fußgänger gebündelt die Fahrbahn queren. Im Fußgängerzonbereich dagegen sind Querungsvorgänge kaum zu bündeln. Deshalb sollte in diesem Bereich weiterhin eine flächige Lösung angestrebt werden und am Beschluss des Bausenats vom 20.03.2015 festgehalten werden.</p> <p>Frau Stadtträtin König bat darum, dass über den vorliegenden Haushaltsantrag Nr. 53 nicht abgestimmt wird.</p> <p>Auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister wurde folgender Beschlussentwurf zur Abstimmung vorgeschlagen: An die Verwaltung geht der planerische Auftrag, die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Altstadt zu konzeptuieren. Das Konzept ist im Fachsenat zu beraten. Eine Finanzierung kann über die Planungskostenpauschale sichergestellt werden..</p>	
54	SPD Fraktion	<p>In den Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel eingesetzt, um die vorhandenen öffentlichen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentliche Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errichten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfahrt und für Sauberkeit sorgt (im Zwei-Stunden-Takt zum Beispiel).</p> <p>Reinigung: Die öffentlichen Toiletten werden derzeit in der Regel zweimal täglich gereinigt (mittags und abends), bei Großveranstaltungen, wie Altstadtfest und Landshuter Hochzeit, ist ein Dauereinsatz der beauftragten Reinigungsfirmen vereinbart. Für die Landshuter Hochzeit sind dafür zusätzliche Kosten von ca. 20.000,- € angefallen. Nach Sachstand des Amtes für Gebäudewirtschaft sind die in der Vergangenheit teilweise aufgetretenen Beinständungen durch die geschilderten Zusatzaufwendungen nicht mehr gegeben. Sicherlich könnte durch weitere Zusatzerstellungen die Sauberkeit in den Toiletten nochmals verbessert werden, eine generelle Lösung wäre aber aus den Erfahrungen heraus nur bei einem Dauereinsatz möglich, was aber auch mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Eine mobile Kraft wäre nur erforderlich, wenn an den jetzigen Intervallen eine Steigerung notwendig erscheint. Die Leistungen könnten aber auch extern vergeben werden.</p> <p>Nachdem der Verwaltung derzeit keine Beschwerden vorliegen, bis auf weiteres bei der jetzt praktizierten Vorgehensweise zu bleiben.</p> <p>Sanierungen: Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden über das Bauunterhaltsbudget durchgeführt.</p> <p>Vor der Landshuter Hochzeit sind alle Anlagen überarbeitet worden, weitere Maßnahmen erfolgen bei Bedarf.</p> <p>Für eine neue öffentliche Toilettenanlage am Dreifaltigkeitsplatz sind derzeit keine Mittel im Haushalt eingerichtet. Auch ist ein geeigneter Standort für eine WC-Anlage am Dreifaltigkeitsplatz nicht ersichtlich. Nachdem bei entsprechender Beschlussfassung vorab umfangreiche Vorüberlegungen und Planungen notwendig wären, müssten für 2018 lediglich Planungsmittel eingerichtet werden. Die Verwaltung erlaubt sich den Hinweis, dass im Zuge der personellen Engpässe eine Priorisierung der Maßnahmen notwendig ist und derzeit wichtigerer Projekte umzu setzen sind. Eine zusätzliche WC-Anlage am Dreifaltigkeitsplatz wird insbesondere aufgrund mangelnder Standorte und anderer Maßnahmeprioritäten nicht weiter verfolgt.</p> <p>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 54 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen.</p>	3:10

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 13.11.2017
55 SPD Fraktion	In den Haushalt 2018 sind ausreichend Mittel für die Erstellung eines Bebauungsplanes und einen vorgeschalteten Wettbewerbs für die Entwicklung eines Wohngebietes auf den Grundstücken in der Ochsenau einzustellen.	Mit Beschluss des Bausenats vom 13.10.2017 wurde die Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2018 für die Planungen (städtbaulicher Wettbewerb) abgelehnt. Begründet wurde dies insbesondere wegen einer vertraglich vereinbarten Nachzahlungsverpflichtung, die im Dezember 2017 ausläuft. <i>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird im zuständigen Bausenat im Januar 2018 behandelt.</i>	14:0
56 SPD Fraktion	In den Haushalt 2018 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Es wäre auch denkbar explizit und in den Stadtteilen wo viele Schüler den gleichen Weg haben, Schulbusse einzusetzen.	Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen. Aktuell wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2013 für rund 35 Schüler wegen besonderer Erschwernisse rein freiwillig die Schulwegkostenfreiheit durch die Stadt gewährt (Aufwand ca. 12.000 €/Jahr). Die im konkreten Antrag geforderte Schulwegkostenfreiheit würde zwischen 530.000 € und 790.000 € pro Jahr an rein freiwilligen Mehrkosten für die Stadt auslösen. Eine Aussicht auf eine ganz oder teilweise Kostenersättigung des Freistaats besteht nicht. Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung kritisch beurteilt werden, ebenso vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen. Die Verwaltung spricht sich daher gegen den Antrag aus. Es sollte bei den aktuellen Regelungen verbleiben.	 <i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 56 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen.</i>
57 SPD Fraktion	In den Haushalt 2018 werden ausreichende Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigte einzustellen.	Wegen der vielen im Balsgäßchen verlegten Leitungen ist für einen versenkbbaren Poller nicht ausreichend Platz zur Verfügung: Mit hohem finanziellen Aufwand müsste zunächst Platz geschaffen werden. Von einer Lösung mittels versenkbbarem Poller wird aus wirtschaftlichen Gründen, wegen der hohen Kosten für die Anschaffung und auch im dauerhaften Betrieb sowie des umfangreichen Nutzerkreises abgeraten. Herr Referatsleiter Hohn erklärte während der Sitzung, dass derzeit eine Ampellösung geprüft werden würde. <i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den vorliegenden Antrag Nr. 57 der SPD Fraktion, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) einzustellen.</i>	2:12
58 SPD Fraktion	In den Haushalt 2018 sind Mittel zur Erneuerung bzw. Sanierung von Straßendecken (z.B. Roßeckerstr., Breslauer Str. etc.) einzustellen.	Für die Erneuerung von Straßendecken wurden im Verwaltungshaushalt 2018 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 350.000,- € beantragt. Weitere Gelder in Höhe von ca. 240.000,- € sind für die Sanierung von Gehwegen und Straßen (Rissensanierung, Belagsanierung, etc.) benötigt. Bei den beispielhaft genannten Straßen Roseggerstraße und Breslauer Straße ist aufgrund des schlechten Straßenzustandes eine Deckschichterneuerung nicht ausreichend. Diese Straßen sind nur durch eine grundlegende, für die Anlieger kostenpflichtige Sanierung in einen nachhaltig stabilen Zustand zu versetzen. Dem Antrag ist durch die Bereitstellung von Haushaltsmittel 2018 in Höhe von 350.000,- € Rechnung getragen. Von einem grundlegenden Erneuerungsbedarf der Roseggerstraße und der Breslauer Straße wird Kenntnis genommen. <i>Der Antrag wurde von der SPD Fraktion zurückgezogen.</i>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalt- ausschuss am 13.11.2017
60	SPD Fraktion	<p>Siehe auch Antrag Nr. 51</p> <p>Gegenüber den Vormerkungen und Beschlussfassungen des Bausenats vom 21.07.2017 bzw. Plenums vom 22.09.2017 haben sich bis jetzt keine neuen Erkenntnisse ergeben.</p> <p>Mit den Vorstandsschäften des TC Weiß-Blau bzw. TV 64 fand am 16.10.2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ziel statt, Synergien innerhalb der beiden Vereine zu erhalten. Die Vereine haben die Aufgabe, andiskutierte Möglichkeiten zu überdenken und Vorschläge auszuarbeiten, so dass im kommenden Jahr die Vorbereitung für die im Haushaltjahr 2019 vorgesehene Sanierung erfolgen kann.</p> <p>Beschlussentwurf: Für die energetische Sanierung des TV 64 sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 500.000 € veranschlagt. Für die Sanierung der Sanitäranlagen des TV 64 stehen Mittel aus dem Etat des Bauunterhalts 2018 zur Verfügung. Dem Antrag ist damit entsprochen.</p>	

**Teil II - Haushaltsanträge die nach dem Haushaltungsausschuss vom 13.11.2017 eingegangen sind.
Behandlung im Haauftausschuss am 04.12.2017 und Plenum am 08.12.2017**

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haauftausschuss am 04.12.2017	Abstimmung im Plenum am 08.12.2017
61	CSU – Ludwig Zellner	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 63 Der Stadtrat möge beschließen: Der Neubau der Geräteturnhalle der TGL wird entsprechend den Sportförderrichtlinien zu einem Drittel von der Stadt Landshut gefördert. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltssplan 2018 einzustellen.	Im Haushaltungsausschuss am 13.11.2017 wurde der Empfehlungsbeschluss des Sportsenates vom 26.10.2017 mit 4:10 abgelehnt und stattdessen eine reduzierte Zuwendung mit 20 % mit 10:4 Stimmen beschlossen. Die Übernahme der Zwischenfinanzierung der BLSV Zuwendung und einer 80 %-igen Bürgschaft für ein Kapitalmarktdarlehen bzw. ein mögliches BLSV-Darlehen wurde unverändert angenommen.	
		Beschlussentwurf: Zusammengefasste Abstimmung über die Anträge Nr. 61 und Nr. 63 mit dem gleichen Inhalt, die Bezuschussung des Neubaus der Geräteturnhalle der Tumgemeinde Landshut auf eine Höhe von 30 % entsprechend der Empfehlung des Sportsenates anzuhaben.	4:10	21:17
62	Herr Ludwig Zellner; Herr Helmut Radlmeier, Herr Maximilian Götzer, Herr Dr. Max Fendl, Herr Manfred Hözlein, Herr Lothar Reichwein, Frau Gertraud Rößl, Herr Wilhelm Hess, Frau Gaby Sultanow	Siehe auch Anträge Ifd. Nr. 47 und Ifd. Nr. 48		
		Der Stadtrat möge beschließen: Der im letzten Haushaltssplenum festgelegte Zeithorizont für die Sanierung und Neugestaltung des Stadttheaters im Bernlochnerkomplex - grundlegende Überlegungen 2017, genaue Planungen 2018, Baubeginn noch 2019 - soll im Haushalt mit entsprechenden Finanzmitteln verankert werden.	Im Haushalt 2018 wurden die Haushaltsmittel von der Verwaltung so eingeplant (Haushaltsstelle 1.3311.9451), dass der frühest mögliche Baubeginn dargestellt ist. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird bei ungestörtem Bauablauf und zeitnahen Entscheidungsfindungen aufgrund des Arbeitsvolumens unabhängig von der Bereitstellung der Finanzmittel im Jahr 2023 prognostiziert. Die oben genannten Anträge Nr. 47 und 48 hatten den gleichen Inhalt. Deren Kenntnisnahme und das Rechnung tragen durch die mittelfristige Finanzplanung wurde im Haushaltungsausschuss am 13.11.2017 mit jeweils 15:0 Stimmen beschlossen.	
		Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag Nr. 62 ist durch die mittelfristige Finanzplanung entsprochen.	13:1	
		Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag Nr. 62 ist durch die mittelfristige Finanzplanung entsprochen. Ein Baubeginn der Maßnahme ist im Jahr 2019 anzustreben.	19:19	
		Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Dem Antrag Nr. 62 ist durch die mittelfristige Finanzplanung entsprochen. Ein Baubeginn der Maßnahme ist im Jahr 2020 anzustreben.	29:9	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Hauptausschuss am 04.12.2017	Abstimmung im Plenum am 08.12.2017
63 Bürgermeister Erwin Schneck	Gesonderte Abstimmung über den Antrag Nr. 1 der Liste 10B Teil II - Turngemeinde Landshut e.V. / Bau einer Geräteturnhalle, mit einer Förderung durch die Stadt i.H.v. 30% der zuwendungsfähigen Kosten.	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 61 Im Haushaltsausschuss am 13.11.2017 wurde der Empfehlungsbeschluss des Sportsenates vom 26.10.2017 mit 4:10 abgelehnt und stattdessen eine reduzierte Zuwendung mit 20 % mit 10:4 Stimmen beschlossen. Die Übernahme der Zwischenfinanzierung der BLSV Zuwendung und einer 80 %-igen Bürgschaft für ein Kapitalmarktdarlehen bzw. ein mögliches BLSV-Darlehen wurde unverändert angenommen. Beschlussentwurf: Zusammengefasste Abstimmung über die Anträge Nr. 63 und Nr. 61 mit dem gleichen Inhalt, die Bezuschussung des Neubaus der Geräteturnhalle der Turngemeinde Landshut auf eine Höhe von 30 % entsprechend der Empfehlung des Sportsenates anzuheben.	4:10	21:17
64 SPD Fraktion	Der Haushaltsantrag Nr. 49 - Erneuter Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft – wird im Haushaltssplenum gesondert abgestimmt.	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 49 Das Thema Wohnungsbau wurde zuletzt im Plenum am 24.11.2017 behandelt und der Beschlussvorschlag der Verwaltung über die zukünftige Organisation mit 22:8 Stimmen angenommen. Der Antrag Nr. 49 der SPD-Fraktion auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wurde im Haushaltsausschuss am 13.11.2017 mit 4:11 abgelehnt. Beschlussentwurf: Gesonderte Abstimmung im Haushaltssplenum über den Antrag Nr. 49 auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Mittel zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.	nach dem Hauptausschuss eingegangen	5:28
65 SPD - Gerd Steinberger	Der Haushaltsantrag Nr. 52 - In den Haushalt 2018 sind Mittel für die Generalsanierung des Kriegerdenkmals einzustellen. – wird im Haushaltssplenum gesondert abgestimmt.	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 52 Der Antrag Nr. 52 der SPD-Fraktion Mittel für die Generalsanierung des Kriegerdenkmals im Haushalt 2018 einzustellen wurde im Haushaltsausschuss am 13.11.2017 mit 2:12 abgelehnt. Beschlussentwurf: Gesonderte Abstimmung im Haushaltssplenum über den Antrag Nr. 52, Mittel für die Generalsanierung des Kriegerdenkmals im Haushalt 2018 einzustellen.	nach dem Hauptausschuss eingegangen	17:21

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haups- tausschuss am 04.12.2017	Abstimmung im Plenum am 08.12.2017
66	SPD Fraktion	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 54		
66	Der Haushaltsantrag Nr. 54 - In den Haushalt 2018 werden ausreichend Mittel eingesetzt, um die vorhandenen öffentlichen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentliche Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errichten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfährt und für Sauberkeit sorgt (im Zwei-Stunden-Takt zum Beispiel) – wird im Haushaltssplenum gesondert abgestimmt.	Der Antrag Nr. 54 der SPD-Fraktion im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen wurde im Haushaltausschuss am 13.11.2017 mit 3:10 abgelehnt. <i>Beschlussentwurf: Gesonderte Abstimmung im Haushaltssplenum über den Antrag Nr. 54, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen.</i>	nach dem Haushaltausschuss eingegangen	13:22
67	SPD Fraktion	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 55		
67	Der Haushaltsantrag Nr. 55 - In den Haushalt 2018 sind ausreichend Mittel für die Erstellung eines Bebauungsplanes und einen vorgeschalteten Wettbewerb für die Entwicklung eines Wohngebietes auf den Grundstücken in der Ochsenau einzustellen. – wird im Haushaltssplenum gesondert abgestimmt.	Im Haushaltausschuss am 13.11.2017 wurde vorgetragen, dass mit Beschluss des Bausenats vom 13.10.2017 die Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2018 für die Planungen (städtischer Wettbewerb) abgelehnt wurde. Begründet wurde dies insbesondere wegen einer vertraglich vereinbarten Nachzahlungsverpflichtung, die im Dezember 2017 ausläuft. Der Antrag wurde einstimmig (14:0) in den zuständigen Bausenat im Jahr 2018 verwiesen. <i>Beschlussentwurf: Gesonderte Abstimmung im Haushaltssplenum über den Antrag Nr. 55, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für die Erstellung eines Bebauungsplanes und eines vorgeschalteten Wettbewerbs für die Entwicklung eines Wohngebietes auf den Grundstücken in der Ochsenau einzustellen.</i>	nach dem Haushaltausschuss eingegangen	4:32
		Der Antrag wird im zuständigen Bausenat Anfang 2018 behandelt.		33:3

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Hauptausschuss am 04.12.2017	Abstimmung im Plenum am 08.12.2017
68 SPD Fraktion	Der Haushaltsantrag Nr. 56 - In den Haushalt 2018 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Es wäre auch denkbar explizit und in den Stadtteilen wo viele Schüler den gleichen Weg haben, Schulbusse einzusetzen. – wird im Haushaltspodium gesondert abgestimmt.	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 56 Der Antrag Nr. 56 der SPD-Fraktion im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmittel sicherzustellen wurde im Haushaltssausschuss am 13.11.2017 mit 2:12 abgelehnt. Beschlussentwurf: Gesonderte Abstimmung im Haushaltspodium über den Antrag Nr. 56, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen.	nach dem Hauptausschuss eingegangen	4:33
69 SPD Fraktion	Der Haushaltsantrag Nr. 57 - In den Haushalt 2018 werden ausreichende Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigte einzustellen. – wird im Haushaltspodium gesondert abgestimmt.	Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 57 Der Antrag Nr. 57 der SPD-Fraktion im Haushalt 2018 ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigte einzustellen wurde im Haushaltssausschuss am 13.11.2017 mit 5:9 abgelehnt. Beschlussentwurf: Gesonderte Abstimmung im Haushaltspodium über den Antrag Nr. 57, im Haushalt 2018 ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) einzustellen.	nach dem Hauptausschuss eingegangen	16:23
70 SPD Fraktion	Die Stadt stellt einen jährlichen Zuschussfonds für das Mittagessen an Schulen für bedürftige Kinder zur Verfügung, deren Eltern den Stichtag für eine Zuschussbeamtigung beim Jobcenter, bei der Wohngeldstelle bzw. beim Sozialamt verpasst haben.	 Familien, die Leistungen vom Wohngeldamt, Sozialamt oder Jobcenter erhalten haben die Möglichkeit bei dem jeweiligen Amt einen Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes zu stellen. Wird diesem Antrag stattgegeben, müssen die Eltern nur 1 Euro pro Tag/pro Kind/pro Essen bezahlen. Die Differenzbeträge werden von den jeweiligen Ämtern übernommen. Einen Stichtag zur Beamtigung des Zuschusses gibt es nicht. Der Zuschuss kann jederzeit bei den jeweiligen Ämtern beantragt werden. Es wird vorgeschlagen, die Thematik im Sozialausschuss zu behandeln.	 Beschlussentwurf: Aufgrund des Vorschlags der Verwaltung wird die Thematik des Antrags Nr. 70, einen jährlichen städtischen Zuschussfonds für das Mittagessen an Schulen für bedürftige Kinder zur Verfügung zu stellen, deren Eltern den Stichtag für eine Zuschussbeamtigung beim Jobcenter, bei der Wohngeldstelle bzw. beim Sozialamt verpasst haben, im zuständigen Sozialausschuss behandelt.	nach dem Hauptausschuss eingegangen 5:34